

18.
November
2024

Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement

Der Gemeinderat von Worb,

gestützt auf Art. 46 des Bestattungs- und Friedhofreglementes vom 9. Dezember 2024,

beschliesst:

Kosten

Art. 1	Einwohner Worb	Auswärtige
	CHF	CHF
<u>Urnenbeisetzung</u>		
Urnenreihengrab (Grabplatzgebühr)	150.00	600.00
Graberstellung und Beisetzung durch die Friedhof verantwortliche Person und Grundpflege ohne Blumenanpflanzung	350.00	350.00
Einfassen mit Natursteinplatten und Umrandungsbepflanzung	300.00	300.00
Grabdekoration Beisetzung und Blumenschmuck Abdankungshalle	120.00	120.00
Holzkreuz inkl. Beschriftung	140.00	140.00
Beisetzung in bestehendes Grab durch Friedhof verantwortliche Person	350.00	350.00
Versetzen der Urne (Ruhezeit noch nicht abgelaufen)	250.00	250.00
Bepflanzung Urnengrab pro Jahr Variante A	350.00	350.00
Bepflanzung Urnengrab pro Jahr Variante B	390.00	390.00
Bepflanzung Urnengrab pro Jahr Variante C	120.00	120.00
Urnenhain (Grabplatzgebühr)	750.00	3'000.00
Graberstellung und Beisetzung durch die Friedhof verantwortliche Person und Grundpflege ohne Blumenanpflanzung	400.00	400.00
Grabdekoration Beisetzung und Blumenschmuck Abdankungshalle	120.00	120.00
Holzkreuz inkl. Beschriftung	140.00	140.00
Beisetzung in bestehendes Grab durch Friedhof verantwortliche Person	350.00	350.00
Versetzen der Urne (Ruhezeit noch nicht abgelaufen)	250.00	250.00
Bepflanzung Urnengrab pro Jahr Variante A	350.00	350.00
Bepflanzung Urnengrab pro Jahr Variante B	390.00	390.00
Bepflanzung Urnengrab pro Jahr Variante C	120.00	120.00
	CHF	CHF

Urnenthemem (mit vergänglicher Urne) (Grabplatzgebühr)	500.00	2'000.00
Graberstellung und Beisetzung durch die Friedhof verantwortliche Person	400.00	400.00
Grabdekoration Beisetzung und Blumenschmuck Abdankungshalle	120.00	120.00
Beschriftungsstele	65.00	65.00
Beschriftung	nach Aufwand	nach Aufwand
Engelsgrab (Grabplatzgebühr)	0.00	0.00
Graberstellung und Beisetzung durch die Friedhof verantwortliche Person und Grundpflege ohne Blumenanpflanzung	400.00	400.00
Grabdekoration Beisetzung und Blumenschmuck Abdankungshalle	120.00	120.00
<u>Gemeinschaftsgrab</u>		
Gemeinschaftsgrab Gruft (Grabplatzgebühr)	125.00	500.00
Beisetzung durch die Friedhof verantwortliche Person	250.00	250.00
Grabdekoration Beisetzung und Blumenschmuck Abdankungshalle	120.00	120.00
Beschriftung (optional)	nach Aufwand	nach Aufwand
Gemeinschaftsgrab Biournenfeld (mit vergänglicher Urne) / Blumenwiese (ohne Urne) (Grabplatzgebühr)	187.50	750.00
Beisetzung durch die Friedhof verantwortliche Person	400.00	400.00
Grabdekoration Beisetzung und Blumenschmuck Abdankungshalle	120.00	120.00
Beschriftung (optional)	nach Aufwand	nach Aufwand
Gemeinschaftsgrab Erdbestattung (Grabplatzgebühr)	300.00	1'200.00
Graberstellung und Bestattung durch die Friedhof verantwortliche Person und Grundpflege ohne Blumenanpflanzung	1'400.00	1'400.00
Grabdekoration Erdbestattung und Blumenschmuck Abdankungshalle	160.00	160.00
Beschriftung (optional)	nach Aufwand	nach Aufwand

<u>Erdbestattung</u>	CHF	CHF
Sargreihengrab Erwachsene (Grabplatzgebühr)	800.00	3'200.00
Graberstellung und Bestattung durch die Friedhof verantwortliche Person und Grundpflege ohne Blumenanpflanzung	1'100.00	1'100.00
Einfassen mit Natursteinplatten und Umrandungsbepflanzung	500.00	500.00
Grabdekoration Erdbestattung und Blumenschmuck Abdankungshalle	160.00	160.00
Holzkreuz inkl. Beschriftung	140.00	140.00
Beisetzung in bestehendes Grab durch Friedhof verantwortliche Person	350.00	350.00
Versetzen der Urne (Ruhezeit noch nicht abgelaufen)	250.00	250.00
Bepflanzung Erdgrab pro Jahr Variante A	400.00	400.00
Bepflanzung Erdgrab pro Jahr Variante B	440.00	440.00
Bepflanzung Erdgrab pro Jahr Variante C	150.00	150.00
Sargreihengrab Kinder bis 12 Jahre (Grabplatzgebühr)	400.00	1'600.00
Graberstellung und Bestattung durch die Friedhof verantwortliche Person und Grundpflege ohne Blumenanpflanzung	450.00	450.00
Einfassen mit Natursteinplatten und Umrandungsbepflanzung	300.00	300.00
Grabdekoration Erdbestattung und Blumenschmuck Abdankungshalle	120.00	120.00
Holzkreuz inkl. Beschriftung	140.00	140.00
Bepflanzung Erdgrab pro Jahr Variante A	400.00	400.00
Bepflanzung Erdgrab pro Jahr Variante B	440.00	440.00
Bepflanzung Erdgrab pro Jahr Variante C	150.00	150.00
Familiengrab (Doppelgrab) (Grabplatzgebühr)	3'000.00	6'000.00
Graberstellung und Bestattung durch die Friedhof verantwortliche Person und Grundpflege ohne Blumenanpflanzung	1'600.00	1'600.00
Einfassen mit Natursteinplatten und Umrandungsbepflanzung	1'000.00	1'000.00
Grabdekoration Erdbestattung und Blumenschmuck Abdankungshalle	160.00	160.00
Holzkreuz inkl. Beschriftung	140.00	140.00
Beisetzung (2. Sarg) in bestehendes Grab durch Friedhof verantwortliche Person	1'800.00	1'800.00
Beisetzung (Urne) in bestehendes Grab durch Friedhof verantwortliche Person	350.00	350.00

	CHF	CHF
Versetzen der Urne (Ruhezeit noch nicht abgelaufen)	250.00	250.00
Bepflanzung Familiengrab pro Jahr Variante A	600.00	600.00
Bepflanzung Familiengrab pro Jahr Variante B	650.00	650.00
Bepflanzung Familiengrab pro Jahr Variante C	250.00	250.00
Engelsgrab (Grabplatzgebühr)	0.00	0.00
Graberstellung und Bestattung durch die Friedhof verantwortliche Person und Grundpflege ohne Blumenanpflanzung	350.00	350.00
Grabdekoration Erdbestattung und Blumenschmuck Abdankungshalle	120.00	120.00
<u>Abdankungshalle</u>		
pro Anlass bis max. 20 Personen	200.00	400.00
<u>Aufbahrung</u>		
pro Tag	25.00	50.00
<u>übrige Verrichtungen</u> (Zeitaufwand)		
Verrechnung nach Aufwand (pro Stunde)	80.00	80.00

Besonderer Aufwand

Art. 2 Bei einer Trauergesellschaft über 100 Personen werden die Kosten für die zusätzliche Lautsprecheranlage (externe Mietung) kostendeckend den auftraggebenden Angehörigen in Rechnung gestellt.

Unentgeltliche Bestattung (schickliche Bestattung)

Art. 3 ¹ Die Beisetzung erfolgt in der Regel ins Gemeinschaftsgrab.

² Die Kosten für

- die Leistungen des Bestattungsinstituts bis max. CHF 2'500.00 (exkl. Abdankungsfeier, Todesanzeigen, Leidzirkular und Blumenschmuck),
- die Kremation gemäss Aufwand und
- die Grabplatzgebühr und die Beisetzung durch die Friedhof verantwortliche Person werden von der Gemeinde übernommen (es können auch nur Teile davon übernommen werden).

⁴ Bei einer Bestattung auf einem auswärtigen Friedhof werden nur die max. Kosten einer schicklichen Bestattung gemäss einer Bestattung auf dem Friedhof Worb übernommen.

Inkrafttreten

Art. 4 ¹ Diese Verordnung ersetzt den Tarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement vom 6. Dezember 2010.

² Sie tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Worb, 18. November 2024

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: *Gfeller*

Der Sekretär: *Reusser*